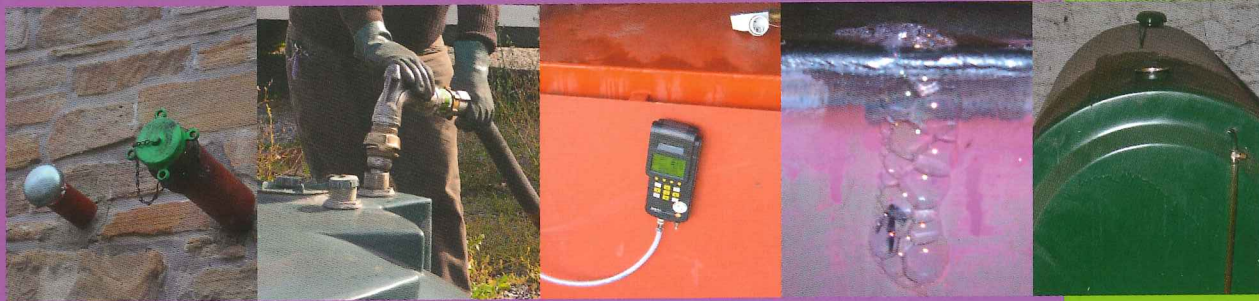


DIE HEIZÖLTANKS IN DER WALLONIE **Verhindern wir gemeinsam Katastrophen**



Die Lagerung von Heizöl in der Wallonie – geltende Bestimmungen

ANMERKUNG

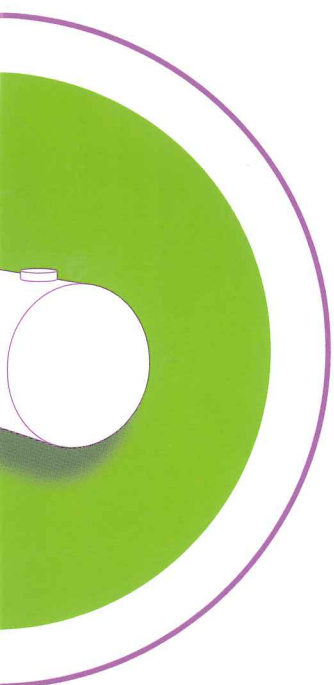
Diese Bestimmungen sollten innerhalb der nächsten Jahre weiter detailliert und verstärkt werden.

Es wird ebenfalls vorgesehen, einen Hilfsfonds in Zusammenarbeit mit den Regionen und dem Bund zu schaffen.

RECHTLICHE REFERENZEN AM DATUM DER VERÖFFENTLICHUNG DIESER BROSCHÜRE

1. Allgemeine Arbeitsschutzordnung, bestätigt durch die Regentenerlasse vom 11. Februar 1946 und vom 27. September 1947, insbesondere ihr Titel III.
2. Erlass der wallonischen Regierung vom 03. Juli 1997 bezüglich der Überprüfung der Lager für entzündbare Flüssigkeiten, die darauf abzielen, Ultraschalltests zu genehmigen (MB 12/08/1997).
3. Erlass der wallonischen Regierung vom 30. November 2000, der den Titel III bezüglich der Überprüfung der Lager für entzündbare Flüssigkeiten abändert (MB 17/01/2001).
4. Erlass vom 11. März 1999 über die Umweltgenehmigung (MB 08/06/1999) und ihre Verordnungen zur Änderung.
5. Erlass der wallonischen Regierung vom 17. Juli 2003 zur Festlegung der gesamten Bedingungen für die Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten in ortsfesten Behältern, mit Ausnahme der Lagereinrichtungen für Erdölprodukte und gefährliche Stoffe sowie Lager in den Tankstellen (MB 29/10/2003) entsprechend der Abänderung durch den Erlass der wallonischen Regierung vom 24. Juli 2008 (MB 14/08/2008).





DIE HEIZÖLTANKS IN DER WALLONIE **Verhindern wir gemeinsam Katastrophen**

DIE LAGERUNG VON HEIZÖL IN DER WALLONIE - GELTENDE BESTIMMUNGEN

Es gibt überall Heizöltanks: in unseren Kellern, Gärten, Höfen...

Selbst wenn sie nicht mehr benutzt werden, verschlechtert sich ihr Zustand nach und nach. Die Wallonie ist sich des beträchtlichen Risikos bewusst, dass diese Situation für die Umwelt bedeutet. Maßnahmen sind demnach erforderlich, um zu verhindern, dass das Heizöl sich nicht in der Natur ausbreitet. Einige dieser Maßnahmen sind Pflicht, andere werden dringend empfohlen. Aber das zentrale Ziel bleibt unverändert: sich vergewissern, dass diese Tanks nicht zu Umweltgranaten werden.

Diese Broschüre erklärt das richtige Verhalten von jedem im diesem Zusammenhang.

Wer ist betroffen?

DAS GESAMTVOLUMEN MEINES/MEINER TANKS, DIE AN DENSELBEIN HEIZUNGSKESSEL ANGESCHLOSSEN SIND:



**Weniger als
3.000 Liter**

Momentan gibt es keine geltende Gesetzgebung, außer in den Schutzgebieten, aber die Wallonie empfiehlt Ihnen dringend, das in dieser Broschüre beschriebene Verfahren bereits anzuwenden.



**Von 3000 bis
25.000 Liter**

Die Gesetzgebung gilt und schreibt vor, dass die Tanks konform und dicht sein müssen, um die Umwelt so weit wie möglich zu schützen.

(AGW du 17/07/2003)



**Mehr als
25.000 Liter**

Diese Tanks müssen das Verfahren befolgen, das in der Umweltgenehmigung vorgesehen ist (mit Ihrer Gemeinde absprechen)

Sie sind von dieser Broschüre nicht betroffen.

Empfehlungen für Zisternen für weniger als 3.000 Liter:

Einige Verhaltensregeln:

- Überfüllsicherungssystem - Signalton;
- Kein externer Anzeiger;
- Bau/Platzierung gemäß den für Tanks von mindestens 3.000 Litern auferlegten Normen;
- Vermeiden, den Tank in einer feuchten Umgebung aufzustellen;
- Ihn vor Stößen schützen;
- Sich vergewissern, dass man von allen Seiten Zugang hat;
- Den Tank vor Korrosion schützen;
- Beim geringsten verdächtigen Geruch und/oder im Falle eines übermäßigen Verbrauchs in Alarmbereitschaft sein;
- Um böswillige Handlungen zu vermeiden, die Befüllleitungen sichern (zum Beispiel mit einem Vorhängeschloss).

Schutzgebiete

In einem Schutzgebiet für die Entnahme für zu Trinkwasser aufbereitbares Wasser ist das doppelte Schutzsystem Pflicht für unterirdische Tanks ab 100 Litern.

Um zu bestimmen, ob Sie sich in einem solchen Gebiet befinden, konsultieren Sie die Website:
<http://carto1.wallonie.be/CIGALE/viewer.htm?APPNAME=OGEAD>

(indem Sie den Reiter „Wasser“, dann den Reiter „Gewinnung und Schutzgebiete“ und schließlich den Reiter „festgelegte Präventivzonen“ aktivieren)

Auf der Suche nach der grünen Plakette!

Identifizierung des Technikers oder des anerkannten Experten	Nr.:												
	Name:												
	Adresse:												
	(Kunde)												
Protokoll zur Dichtigkeit der Zisterne													
Datum:	2013	2014	2015	2016	2017								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
Gültigkeit:	0	6 Monate	3 Jahre	10 Jahre									

Um Ihren Heizöltank füllen zu können, muss er mit einer grünen Plakette versehen sein, die seine Umweltverträglichkeit garantiert. Wir erklären Ihnen, wie Sie sie erhalten und behalten! Es handelt sich um ein Verfahren, das auf Ihr Wohlbefinden und das der Umwelt ausgerichtet ist.

Die Gesetzgebung gilt für Lager mit einer Mindestkapazität von 3.000 Litern, die aus einem oder mehreren Tanks bestehen, unabhängig davon, ob sie oberirdisch (das heißt im Garten, Keller oder

in einem nicht zugeschütteten Graben) oder unterirdisch sind (dass heißt direkt im Boden oder in einem zugeschütteten Graben eingegraben, egal ob ganz oder teilweise).

Für Lager mit einer geringeren Kapazität ist die Anwendung dieser Regeln nicht Pflicht.

Wir appellieren allerdings an Ihre Vernunft: 50 Liter Heizöl verschmutzen die Umwelt auf dieselbe Art, egal ob sie aus einem 3.000 oder 1.500 Liter Tank stammen.

Wir werden Ihnen zeigen, dass der Heizöltank den Anforderungen für Konformität und Dichtigkeit zu entsprechen hat. Wichtig dabei ist übrigens der doppelte Schutz. Schließlich gibt es Vorschriften für die Demontage oder Inertisierung der Tanks am Lebensende.

Vor allem: Seinen Tank anmelden!

Das Prinzip ist einfach: Alle Heizöllager mit einer Mindestkapazität von 3.000 Litern, selbst verteilt auf mehrere Tanks und egal ob für private oder öffentliche Installationen, müssen im Rahmen der Umweltgenehmigung angemeldet werden.

Dieses Verfahren dauert nur ein paar Minuten. Das Dokument kann vom Umweltportal heruntergeladen werden.

Danach muss es nur noch der für Sie zuständigen Gemeindeverwaltung übermittelt werden.



Konformität und Dichtigkeit gewährleisten

Die Tanks, ihre Leitungen und die Sicherheitsausrüstung müssen die Bau-, Transport-, Installations- und Anschlussnormen beachten, die genau durch die Bestimmungen definiert werden. Das Prinzip des doppelten Schutzes ist für alle Tanks von mindestens 3.000 Litern, die nach dem 29. November 2003 installiert wurden, vorgeschrieben. Dies bedeutet, dass die Wand des Tanks doppelt sein muss und/oder dass der Tank in einen anderen Tank zu platzieren ist. Der einwandige Tank, der von einem Schutzsystem profitiert, wird ebenfalls in der Kategorie doppelter Schutz aufgeführt.

Die Privatperson kann die Zisterne erwerben und sie aufstellen. Die Installation muss aber in jedem Fall durch einen anerkannten Experten überprüft werden. Dies ist die Stufe der Konformität.

Wenn die Konformität erreicht ist, muss der Vertifikationstest der Dichtigkeit des Tanks und seiner Leitungen durchgeführt werden.

Bei Erhalt der kompletten Installation führt der Experte vor der ersten Inbetriebnahme unverzüglich diesen Verifikationstest der Dichtigkeit durch.

Im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung übernimmt ein anerkannter Techniker diese Arbeit, nachdem er sich der Konformität der Installation vergewissert hat.



Wie?

Zwei Arten von Dichtigkeitstests sind momentan üblich, der Ultraschalltest und der Unterdrucktest.

Falls der Tank oberirdisch ist und alle Wände zugänglich sind, führt der Techniker eine visuelle Prüfung durch.

Wann?

- Für einen einwandigen Tank: alle 3 Jahre
- Für einen Tank mit doppeltem Schutz: alle 10 Jahre
- Falls Zweifel in Bezug auf Alter und/oder Art des Tanks bestehen: alle 3 Jahre

Wer?

Diese Tests dürfen nicht von Ihnen selbst durchgeführt werden. Sie müssen durch auf ihrem Gebiet (Ultraschall – Unterdruck) anerkannte Techniker oder Experten vom öffentlichen Dienst der Wallonie vorgenommen werden.



Was passiert nach dem Dichtigkeitstest oder der visuellen Überprüfung?

Im Anschluss an diesen Test händigt der Techniker (oder der Experte im Falle einer Inbetriebnahme) eine farbige Plakette und ein Zertifikat aus, das die Konformität der Installation und das Testergebnis, die Gültigkeit, den Namen und die Kontaktdaten des Technikers (oder des Experten), die Adresse des Tanks und die Nummer des Zertifikats angibt. Die Plakette wird sofort auf die Befüllleitung des Tanks versiegelt.

Die Plakette kann folgendermaßen aussehen:

Identifizierung des Technikers oder des anerkannten Experten		Nr. _____										
Name _____												
Adresse _____												
(Kunde)												
Protokoll zur Dichtigkeit der Zisterne												
Datum:	2013	2014	2015	2016	2017							
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Gültigkeit:	0	6 Monate	3 Jahre	10 Jahre								

Identifizierung des Technikers oder des anerkannten Experten		Nr. _____										
Name _____												
Adresse _____												
(Kunde)												
Protokoll zur Dichtigkeit der Zisterne												
Datum:	2013	2014	2015	2016	2017							
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Gültigkeit:	0	6 Monate	3 Jahre	10 Jahre								

Identifizierung des Technikers oder des anerkannten Experten		Nr. _____										
Name _____												
Adresse _____												
(Kunde)												
Protokoll zur Dichtigkeit der Zisterne												
Datum:	2013	2014	2015	2016	2017							
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Gültigkeit:	0	6 Monate	3 Jahre	10 Jahre								

- 1. Grün:** Der Tank kann aufgefüllt werden. Es darf allerdings nicht vergessen werden, dass diese Plakette nur für eine Dauer gültig ist, die auf 3 oder 10 Jahre beschränkt ist. Nach Ablauf dieser Frist muss die regelmäßig durchzuführende Prüfung vorgenommen werden, die sich auf zwei Etappen bezieht: die Konformität und die Dichtigkeit.
- 2. Orange:** Der Tank kann nur sechs Monate lang aufgefüllt werden. Der Tank und die Leitungen entsprechen den Abdichtungsnormen, aber die Konformität ist nicht mehr gewährleistet. Dies ist der Fall, wenn der anerkannte Techniker zum Beispiel einen Fehler am Überlaufschutz feststellt. Dieser muss innerhalb von sechs Monaten behoben werden.
- 3. Rot:** Der Tank kann nicht oder nicht mehr gefüllt werden. Der Tank und/oder die Leitungen sind nicht dicht.

Falls der Tank eine **rote** Plakette erhält, kann er repariert und erneut kontrolliert werden. Während dieser Zeit darf er aber nicht gefüllt werden. Der Tank kann ebenfalls außer Betrieb gesetzt werden. Diese Außerbetriebsetzung ist nur auf zwei Arten möglich:

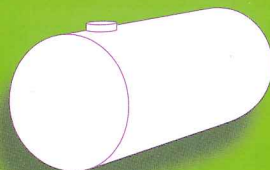
Die Demontage: Der Tank wird geleert, gereinigt, Ölrückstände abgelassen und entfernt. Die Leitungen werden entleert und demontiert. Dieses Verfahren ist für oberirdische Tanks Pflicht.

Die Inertisierung: Falls es nicht möglich ist, den Tank zu entfernen, muss er dennoch entleert, gereinigt und Ölrückstände entfernt werden. Danach wird er mit Sand oder einem anderen, gleichwertigen Inertstoff gefüllt.

Alles, was aus der Zisterne entfernt wird, gilt als gefährlicher Abfall und muss als solcher behandelt werden. Die Entfernung muss aus diesem Grund durch ein anerkanntes Unternehmen vorgenommen werden. Das Zertifikat für das Entfernen des Schlamms, das Zertifikat für das Entfernen der Ölrückstände und das Zertifikat der Entleerung oder Inertisierung müssen aufbewahrt werden.

ZUSÄTZLICHE AUSKÜNFTE:

- Kostenlose Telefonnummer des öffentlichen Dienstes der Wallonie: 0800/11 901
- Abteilung Boden und Abfälle – Direktion für Bodenschutz: Tel: 081/33.65.48. - Fax: 081/33.55.15.
E-Mail: environnement.dgarne@spw.wallonie.be
Internetsite: <http://environnement.wallonie.be> - <http://dps.environnement.wallonie.be>
- Elektronische Version dieser Broschüre: <http://environnement.wallonie.be/citernes-mazout>
- Belgischer Verband der Brennstoffhändler: 02/502.42.00.
- Informazout: 078/15.21.50.
- Die Umweltabteilung Ihrer Region oder Gemeinde



Es gibt überall Heizöltanks: in unseren Kellern, Gärten, Höfen... Selbst wenn sie nicht mehr benutzt werden, verschlechtert sich ihr Zustand nach und nach.

Die Wallonie ist sich des beträchtlichen Risikos bewusst, das diese Situation für die Umwelt bedeutet. Maßnahmen sind demnach erforderlich, um zu verhindern, dass das Heizöl sich nicht in der Natur ausbreitet. Einige dieser Maßnahmen sind Pflicht, andere werden dringend empfohlen. Aber das zentrale Ziel bleibt unverändert: sich vergewissern, dass diese Tanks nicht zu Umweltgranaten werden.

Diese Broschüre erklärt das richtige Verhalten von jedem im diesem Zusammenhang.

ÖDW | Veröffentlichungen, GUTE PRAXIS

Pflichthinterlegung: D/2014/11802/43
Kostenlose Veröffentlichung, Mai 2014

Auf Recyclingpapier gedruckt

Kostenlose Telefonnummer
des öffentlichen Dienstes
der Wallonie: 0800/11 902
Webseite: www.wallonie.be

Verantwortlicher Herausgeber: José Renard
DGO 3, 15 avenue Prince de Liège,
5100 Jambes (Namur)



Öffentlicher Dienst
der Wallonie

OPERATIVE GENERALDIREKTION
DER LANDWIRTSCHAFT, DER NATURSCHÄTZE UND DER UMWELT

